

START-ZIEL-RENTEN-POLICE Nr.
Dynamiknachtrag zum 01.10.2013 mit Wertmitteilung zum 01.08.2013

Versicherungsnehmer und versicherte Person:	
Versicherungsbeginn	01.10.2003
Frühester Beginn der Hauptrente	01.10.2042
Vereinbarter Beginn der Hauptrente	01.10.2047
Aktueller tariflicher Monatsbeitrag	76,27 €
Aktueller zu zahlender Monatsbeitrag	59,81 €

Sie können den Beginn der Rentenzahlung auf jeden Monatsersten ab dem 01.10.2042 vorverlegen.

Ihre Beiträge sind nach § 4 Nr. 5 des Versicherungsteuergesetzes (VersStG) von der Versicherungsteuer befreit. Bei unseren Leistungsangaben gehen wir davon aus, dass alle fälligen Beiträge gezahlt sind.

Beitrag und versicherte Leistungen ab 01.10.2013

Wie mit Ihnen im Dynamikplan vereinbart, erhöht sich Ihr tariflicher Beitrag um 6 %. Ab dem 01.10.2013 ergibt sich folgender neuer Beitrag:

Tariflicher Monatsbeitrag	80,85 €
Abzüglich der für 2013 garantierten Überschussanteile, die wir auf den tariflichen Beitrag anrechnen	17,41 €
Monatlich zu zahlender Betrag	63,44 €

Aus dem zusätzlichen Beitrag bilden wir eine Erhöhungsversicherung wie in § 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ihre fondsgebundene Rentenversicherung beschrieben. Demnach ist die Erhöhung unmittelbar beteiligt an der Wertentwicklung der Investmentfonds, die wir mit Ihnen vereinbart haben. Der Ablauf der Beitragszahlung und der Rentenbeginn stimmen mit den entsprechenden Terminen der bisherigen Versicherung überein. Die Leistungen Ihrer Versicherung erhöhen sich wie folgt:

Ihr Altersvorsorgekapital erhöht sich um den Wert der Anteilseinheiten, die wir dem Deckungskapital der Erhöhungsversicherung gutschreiben. Wie hoch Ihre Renten oder die Kapitalabfindung aus dem zusätzlichen Kapital sein werden, können wir heute noch nicht verbindlich angeben. Dies hängt ab von der Wertentwicklung der mit Ihnen vereinbarten Investmentfonds. In dem nachfolgenden Abschnitt nennen wir Ihnen die Leistungen beispielhaft für verschiedene prozentuale Wertsteigerungen der Fondsanteile.

Die garantierte Leistung bei Tod vor Beginn der Hauptrente steigt um den zusätzlichen Beitrag für die Hauptversicherung. Im Anhang "Garantierte Todesfallsummen" können Sie sehen, wie sich diese Leistungen bis zum Beginn der Hauptrente weiterentwickeln.

	Aktueller Stand	Stand ab 01.10.2013
Monatliche Berufsunfähigkeitsrente	1.209,56 €	1.261,22 €

Im Fall einer Berufsunfähigkeit zahlen wir während dieser Zeit alle Beiträge zu Ihrer Versicherung für Sie weiter. Dies gilt auch für die tariflichen Beiträge zu den dann vorgesehenen Dynamikerhöhungen. Die Berufsunfähigkeitsrente erhöhen wir in dieser Zeit aber nicht.

Zum nächsten Teilrententermin am 01.10.2046 haben Sie einen Anspruch auf die garantierte Teilrente von monatlich 20,30 C. Stattdessen können Sie sich für die garantierte Teilkapitalabfindung von 4.522,00 € entscheiden. Diese Leistung ändert sich durch die Dynamikerhöhung nicht. Ebenso bleiben die garantierten Rückkaufswerte und beitragsfreien Verrentungssummen unverändert.

Gesamtleistungen inklusive Dynamikerhöhungen und Überschussbeteiligung

Die folgende unverbindliche Beispielrechnung gibt Ihnen einen Eindruck, wie sich die Gesamtleistungen zu Ihrer Versicherung bis zum Beginn der Hauptrente entwickeln könnten.

(1) Wenn Sie künftig alle vorgezogenen Teilrenten in Anspruch nehmen:

	Leistung inklusive Dynamikerhöhungen und Überschussbeteiligung bei einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von		
Bei Beginn der Hauptrente am 01.10.2047:	1 %	6 %	8 %
Monatliche Hauptrente	137,70 C	235,70 C	311,20 C
oder Kapitalabfindung	37.501	61.314 C	79.575 C

(2) Wenn Sie künftig keine vorgezogene Teilrente in Anspruch nehmen:

	Leistung inklusive Dynamikerhöhungen und Überschussbeteiligung bei einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von		
Bei Beginn der Hauptrente am 01.10.2047:	1	6 %	8 %
Monatliche Hauptrente	159,70 C	257,70 C	333,20 C
oder Kapitalabfindung	42.317 C	66.130 C	84.391 C

Diese Renten enthalten auch einen Zuschlag aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug.

Sind bei Rentenbeginn Werte aus einer Zusatzversicherung vorhanden, haben wir diese in der Kapitalabfindung berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Werte (Stand 01.08.2013) haben wir angenommen, dass

- Sie den Rentenbeginn erleben
- Sie die Dynamikerhöhung zum 01.10.2013 und die künftig angebotenen Dynamikerhöhungen jedes Jahr annehmen
- die für 2013 erklärten Überschussanteilsätze bis zum Rentenbeginn weiter gültig bleiben
- zu Rentenbeginn die derzeitigen Annahmen über die künftige Lebenserwartung unverändert gelten.

Wir veröffentlichen die maßgeblichen Überschussanteil-Sätze jährlich in unserem Geschäftsbericht. Den jeweils neuesten Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht unserer Gesellschaft finden Sie auf unserer Internetseite www.amv.de.

Dazu eine wichtige Information: Durch das bereits lang anhaltende niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten und neue rechtliche Entwicklungen wurde eine Senkung der Überschussbeteiligung ab Beginn des Jahres 2013 erforderlich. Da wir für den weiteren Vertragsverlauf ab 2013 niedrigere Überschussanteil-Sätze unterstellt haben, fallen die Leistungen aus der Überschussbeteiligung geringer aus als in unseren früheren Beispielrechnungen angegeben. Nach wie vor bieten wir Ihnen aber eine sehr attraktive Überschussbeteiligung, die in späteren Jahren auch wieder höher ausfallen kann. Selbstverständlich bleiben Ihnen die garantierten Leistungen sowie die Ihrem Vertrag bereits gutgeschriebenen Überschussanteile in voller Höhe erhalten.

Die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung und der Wertsteigerungen der Fondsanteile haben wir hier modellhaft dargestellt, sie kann nicht garantiert werden. Die Leistungen erhöhen sich zu Rentenbeginn und während des Rentenbezugs durch die Beteiligung an den Bewertungsreserven, soweit solche

Seite 3 des Nachtrages vom August 2013 zur Versicherungsschein Nr.

vorhanden sind. Wie hoch die Bewertungsreserven sein werden, können wir heute noch nicht einschätzen, da diese im Laufe der Zeit stark schwanken.

Bei Ablauf einer Zusatzversicherung können weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung einschließlich Dynamikerhöhungen entstehen. Wenn bis dahin kein Leistungsfall eintritt und die Überschussanteilsätze unverändert bleiben, ergeben sich diese Beträge:

Nicht garantierter Schluss-Überschussanteil aus der

■ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung) zum 01.10.2047	165,10 C
■ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Berufsunfähigkeitsrente) zum 01.10.2047	4.363,00 C

Wenn eine Zusatzversicherung endet, beteiligen wir Sie an den dazu vorhandenen Bewertungsreserven.

Stand Ihres Vertrags zum 01.08.2013

Vertraglich garantierter Wert	2.942,00 C
Fondsguthaben	409,71 C
Schluss-Überschussanteil der Hauptversicherung	1,00 C
Schluss-Überschussanteil der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	36,20 C
Anteil an den Bewertungsreserven	40,66 C
Gesamter Vertragswert	3.429,57 C

Bitte beachten Sie, dass die Bewertungsreserven im Zeitverlauf stark schwanken können.

Das in dem Vertragswert enthaltene Fondsguthaben Ihrer Versicherung setzt sich wie folgt zusammen:

Investmentfonds	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit	Wert des Fondsguthabens
DWS Vermögensbildungsfonds I	4,298	95,33 C	409,71 C
Gesamtwert des Fondsguthabens			409,71 C

Steigende oder sinkende Kurse der Investmentfonds wirken sich direkt auf den Wert des Fondsguthabens aus. Auch zeitweise sinkende Kurse können einen positiven Effekt haben, denn wir können Ihrem Vertrag umso mehr Anteileinheiten gutschreiben, je niedriger ihr Wert bei Ankauf ist.

Falls Sie Ihre Versicherung kündigen, erhalten Sie den vorhandenen Vertragswert. Soweit in dem Auszahlungsbetrag steuerpflichtige Kapitalerträge enthalten sind, müssen wir die darauf entfallende Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag einbehalten und an das Finanzamt weiterleiten.

Hinterbliebenenschutz zum 01.08.2013

Todesfall-Kapital	1.904,48 €
Fondsgebundenes Überschussguthaben	69,87 €
Schluss-Überschussanteil der Hauptversicherung	1,00 €
Schluss-Überschussanteil der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	36,20 €
Anteil an den Bewertungsreserven	43,13 C
Gesamte Kapitalleistung bei Tod	<hr/> 2.054,68 €

Über die weitere Wertentwicklung Ihrer Versicherung werden wir Sie regelmäßig informieren.

Aachen, im August 2013
AachenMünchener Lebensversicherung AG



Peter Heise
Mitglied des Vorstands

/s. aeffri 21444

Johannes Booms
Mitglied des Vorstands

Anhang: Garantierte Todesfallsummen zur START-ZIEL-RENTEN-POLICE Nr.

Durch die Beitragserhöhung ab dem 01.10.2013 ergeben sich höhere garantierte Leistungen im Todesfall. Bei den Werten haben wir vorausgesetzt, dass bis zu dem jeweiligen Termin alle Beiträge gezahlt sind und der Vertrag ab der Erhöhung unverändert bestehen bleibt.

Termin	Garantierte Todesfallsumme	
	Wenn Sie künftig alle Teilrenten in Anspruch nehmen	Wenn Sie künftig keine Teilrenten in Anspruch nehmen
01.10.2014	2.199,96 €	2.199,96 C
01.10.2015	2.474,04 €	2.474,04 €
01.10.2016	2.748,12 €	2.748,12 €
01.10.2017	3.022,20 €	3.022,20 €
01.10.2018	3.296,28 €	3.296,28 €
01.10.2019	3.570,36 €	3.570,36 €
01.10.2020	3.844,44 €	3.844,44 €
01.10.2021	4.118,52 €	4.118,52 €
01.10.2022	4.392,60 €	4.392,60 €
01.10.2023	4.666,68 €	4.666,68 €
01.10.2024	4.940,76 €	4.940,76 €
01.10.2025	5.214,84 €	5.214,84 C
01.10.2026	5.488,92 €	5.488,92 €
01.10.2027	5.763,00 €	5.763,00 €
01.10.2028	6.037,08	6.037,08 €
01.10.2029	6.311,16 €	6.311,16 €
01.10.2030	6.585,24 €	6.585,24 €
01.10.2031	6.859,32 €	6.859,32 €
01.10.2032	7.133,40 €	7.133,40 €
01.10.2033	7.407,48 €	7.407,48 €
01.10.2034	7.681,56 €	7.681,56 €
01.10.2035	7.955,64 €	7.955,64 €
01.10.2036	8.229,72 €	8.229,72 €
01.10.2037	8.503,80 €	8.503,80 €
01.10.2038	8.777,88 €	8.777,88 €
01.10.2039	9.051,96 €	9.051,96 €
01.10.2040	9.326,04 €	9.326,04
01.10.2041	9.600,12 €	9.600,12 €
01.10.2042	9.874,20 €	9.874,20 €
01.10.2043	0.148,28 €	0.148,28 €
01.10.2044	0.422,36 €	0.422,36 €
01.10.2045	0.696,44 €	0.696,44 €
01.10.2046	0.970,52	0.970,52 €
01.10.2047	8.237,64 €	11.244,60 C

Die Bestimmungen zum Mindesttodesfallschutz für steuerlich begünstigte Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht werden auch weiterhin eingehalten. Die Tabellenwerte erhöhen sich noch um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung und den künftigen Dynamikerhöhungen

Wichtige Information für Sie:

Neue Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungs-Erklärung zur Lebensversicherung

Sie brauchen nichts zu unternehmen, da die Umstellung durch uns erfolgt.

Mehr Verbraucherschutz beim Umgang mit Ihren persönlichen Daten

Die Datenschutzbehörden haben gemeinsam mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. neue Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Kundendaten entwickelt. Für Sie bedeutet das mehr Transparenz und Verbraucherschutz. Zu den personenbezogenen Kundendaten zählen alle nach § 203 des Strafgesetzbuches geschützten Daten wie etwa Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand.

Neue Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungs-Erklärung

Wir erheben, speichern und nutzen Ihre persönlichen Daten beispielsweise dann wenn wir für Sie Ihren Versicherungsvertrag ändern oder etwas auszahlen sollen. Für diese Fälle haben wir eine neue Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungs-Erklärung entwickelt.

Höchster Datenschutz und Datensicherheit, auch wenn wir Kundendaten weitergeben

Einige Aufgaben, bei denen wir Ihre persönlichen Daten verwenden, führen wir nicht selbst durch. Dabei handelt es sich beispielsweise um das Betreiben der Datenserver. Diese Arbeiten übernehmen andere Gesellschaften, zumeist innerhalb der Generali Deutschland Gruppe. Wenn hierfür Ihre persönlichen Daten verwendet werden, verpflichten wir diese Stellen vertraglich, die Vorschriften des Datenschutzes und der Datensicherheit einzuhalten.

Auf unserer Internetseite www.amv.de finden Sie eine jederzeit aktuelle Liste dieser Dienstleister, die Kundendaten für uns verarbeiten. Gerne senden wir Ihnen die aktuelle Dienstleisterliste auch zu. Sie erreichen uns unter: AachenMünchener Lebensversicherung AG, Sachsenring 91, 50677 Köln (Fax-Nummer 0221/33 95 29 90, Telefon-Nummer 0221/33 95 79 98, E-Mail-Adresse [service\(a\)amv.de](mailto:service(a)amv.de)).

Zusammenarbeit mit Rückversicherungsgesellschaften

Damit wir unser Versicherungsschutzversprechen jederzeit einhalten können, arbeiten wir mit Rückversicherungsgesellschaften zusammen. Nach Möglichkeit verwenden wir dabei keine personenbezogenen Daten. Sollten wir ausnahmsweise Ihre Gesundheitsdaten an eine Rückversicherungsgesellschaft weitergeben, werden wir Sie vorab informieren.

Weitergabe von Daten an Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Gesundheitsdaten an die Vermögensberater der DVAG weiter. Damit Ihr Vermögensberater Sie bedarfsgerecht beraten kann, geben wir nur soweit nötig persönliche Daten weiter. Wir können ihn beispielsweise darüber informieren, ob Ihr Vertrag ohne Einschränkungen oder nur mit Risikozuschlag angenommen werden kann.

Sollte ein anderer Vermögensberater Ihre Beratung übernehmen, geben wir Ihre Vertragsdaten nur dann an diesen weiter, wenn Sie einverstanden sind. Hierzu befragen wir Sie rechtzeitig.

Information der über Ihren Vertrag versicherten Personen

Diese neuen Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Kundendaten gelten für jeden, der über Ihren Vertrag versichert ist. Bitte informieren Sie alle betreffenden Personen über diese Änderung.